



Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2018, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes 2018

a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 114 a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 01.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	11.223.200	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		11.117.200	EUR
mit einem Saldo von	-	106.000	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	5.000	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		0	EUR
mit einem Saldo von		0	EUR
mit einem Überschuss von		111.000	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		553.700	EUR
--	--	----------------	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		1.258.000	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-	3.732.000	EUR
mit einem Saldo	-	2.474.000	EUR



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.474.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 243.000 EUR
mit einem Saldo	2.231.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von **310.700 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2018** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.474.000 EUR** festgesetzt. In dieser Summe ist ein Betrag in Höhe von **142.000 €** aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr **2018** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **840.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr **2018** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2018** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - **Grundsteuer A** - **460 v.H.**
auf
- b) für die Grundstücke auf - **Grundsteuer B** - **460 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **410 v.H.**

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene **Stellenplan**.



§ 7

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Ansatz je Sachkonto um mehr als 5.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 7 Satz 1 genannten Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 05. März 2018

Der Magistrat

Gez. Nickel
(Nickel)
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. GESAMTKREDITBETRAG

Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

2.332.000,-- EUR

(in Worten: Zwei Million dreihundertzweiunddreißigtausend Euro).

Die zusätzlich in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von 142.000 Euro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes gelten bereits nach § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz als genehmigt.



II. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Gemäß § 102 Abs. 4 HGO genehmige ich die in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

840.000,00 EUR

(in Worten: Achthundertvierzigtausend Euro)

III. Kassenkreditbetrag

Nach § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

7.500.000,-- EUR

(in Worten: Sieben Millionen fünfhunderttausend)

Eschwege, den 11. April 2018

DER LANDRAT
DES WERRA-MEISÑNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG

- 3.2 - Kommunalaufsicht -

Im Auftrag:
gez. Möller

-S i e g e l-

c) Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 97 Abs.5 HGO im Rathaus, 37247 Großalmerode, Marktplatz 11 während der Dienststunden vom 03.05.2018 bis 14.05.2018 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:



Wochentage	Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Zimmer Nr.
Donnerstag	03.05.2018	9.00 und 14.30	12.00 17.00	6 6
Freitag	04.05.2018	9.00	12.00	6
Montag	07.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6
Dienstag	08.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6
Mittwoch	09.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6
Freitag	11.05.2018	9.00	12.00	6
Montag	14.05.2018	9.00 und 14.00	12.00 15.30	6 6

Großalmerode, 27/04/2018

Der M a g i s t r a t

gez. Nickel
(N i c k e l)
Bürgermeister